

Antrag

auf Erstattung der Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel welche die Familienbelastungsgrenze von EUR 465,-- im Schuljahr überstiegen haben

Schuljahr
21 / 22

Hat die Familie Anspruch auf Kindergeld für drei oder mehr Kinder? (wenn ja, Bescheid August 2021 beilegen) ja nein

Hat ein Unterhaltsleistender Anspruch auf Leistung nach dem SGB II od. XII? (wenn ja, Bescheid August 2021 beilegen) . . ja nein

Ist die Schülerin/der Schüler schwerbehindert? (wenn ja, Kopie des Schwerbehindertenausweises beilegen) ja nein

Schüler/in (Name, Vorname)	Geburtsdatum	Telefon
Anschrift (Straße, PLZ und Ort)		Ortsteil
Schule (Schulart, PLZ und Ort)	Ausbildungsrichtung	Klasse
Erziehungsberechtigte/r		

Die Antragstellerin / der Antragsteller ist

A) Schüler/in der weiterführenden Schulen ab Klasse 11 mit Vollzeitunterricht
(ausgenommen Fachoberschüler/innen der Klasse 11 und Berufsfachschüler/innen mit Praktikum)

B) Fachoberschüler/innen der Klasse 11 und Berufsfachschüler/innen mit wechselndem Praktikum

Praktikum von - bis	Praktikum von - bis
_____	_____
Praktikum von - bis	Praktikum von - bis
_____	_____
Praktikum von - bis	Praktikum von - bis
_____	_____
Ort des Praktikums (genaue Adressangabe/n)	_____

C) Berufsschülerinnen / Berufsschüler

1. <input type="checkbox"/> einmal <input type="checkbox"/> zweimal	und zwar am	in der Zeit von - bis
_____	_____	_____
2. <input type="checkbox"/> als Blockunterricht		
Block 1 von - bis	Block 2 von - bis	
_____	_____	
Block 3 von - bis	Block 4 von - bis	
_____	_____	
Block 5 von - bis	Block 6 von - bis	
_____	_____	

Die Schülerin/der Schüler war während des Blockunterrichts und zwar in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

auswärts untergebracht _____

nicht auswärts untergebracht _____

Name und Anschrift des Arbeitgebers

Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte und zwar von - bis

ja nein teilweise _____

Wie legen Sie den täglichen Weg zur Arbeitsstätte zurück? (z.B. Firmenbus, Bundesbahn)

Wohnt die Schülerin / der Schüler während der Arbeitsstages bei (oder in der Nähe) der Ausbildungsstätte?

nein ja und zwar (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) _____

Haben Sie Geschwister, welche eine Schule unter A, B oder C besuchen?

nein ja A, B, C

Name des Geschwisters	Schule	Klasse
_____	_____	_____

← WICHTIG!
unbedingt ausfüllen!
(Anträge zusammen einreichen)

Zusammenstellung der Belege

Beleg-Nr.	Tag, Monat, Jahr der Benutzung	Einzelpreis der Fahrkarte	Hier Fahrkarten / Belege in zeitlicher Reihenfolge aufkleben. (verloren gegangene oder gestohlene Fahrkarten können nicht in die Berechnung des Erstattungsantrages einbezogen werden)
			<p>- <u>Wenn Raum nicht ausreicht, bitte zusätzliches Blatt verwenden</u> -</p> <h2 style="text-align: center;"><u>Wichtige Hinweise</u></h2> <p>Damit wir den Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Hinweise bei der Antragstellung zu beachten.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Erstattungsantrag ist spätestens bis 31. Oktober für das jeweils vorausgegangene Schuljahr einzureichen. Eine verspätete Antragstellung führt zum Erlöschen des Anspruchs auf Kostenerstattung.2. Die verauslagten Schulwegkosten werden grundsätzlich am Ende eines Schuljahres abgerechnet. Für Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, Fachober-, Berufsober- und Berufsfachschulen ab Klasse 11 sowie für Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Teilzeitunterricht ab Klasse 10 sind die im vorangegangenen Schuljahr angefallenen Fahrtkosten zur Schule, soweit sie die Familienbelastungsgrenze von 465,00 EUR je Schuljahr übersteigen, erstattungsfähig. <u>Die Anträge von Geschwistern sind unbedingt zusammen einzureichen</u>, da die Schulwegkosten für zwei Kinder, die eine der oben genannten Schulen besuchen, zusammengerechnet werden und die Familienbelastung nur einmal pro Familie abgezogen wird.3. Die Familienbelastungsgrenze entfällt,<ol style="list-style-type: none">a) wenn der Unterhaltsleistende Anspruch auf Kindergeld für drei oder mehr Kinder hat (ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen) oderb) ein Unterhaltsleistender bzw. die Schülerin / der Schüler, die/der eine der oben genannten Schulen besucht, Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt (oder auf Leistungen zur Grundsicherung im Alter oder bei der Erwerbsminderung) nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hat (ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen)4. Bei der Berechnung des Erstattungsbetrages kann nur der jeweils kostengünstigste Tarif (z.B. 365 € Ticket, Mehrfahrten, Schülerfahrkarten, Wochenkarten, Bahncard, etc.) berücksichtigt werden. Bei Vollzeitschülern ist zu beachten, dass während der Ferienmonate evtl. Streifen-, Einzel- oder Wochenkarten günstiger sind.5. Erstattungsfähig sind nur vorgelegte Fahrkarten, die während des Erstattungszeitraumes an Unterrichtstagen zur Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gelöst wurden. Dies gilt jedoch nur für solche Unterrichtstage, an denen der Schüler nachweislich die Schule besucht hat. Eine evtl. Unterrichtsverlegung wäre nachzuweisen. Sofern Fahrpreismäßigungen nicht in Anspruch genommen werden, kürzt das Landratsamt den Fahrpreis auf die Kosten des günstigsten Tarifs. Fehlende oder verloren gegangene Fahrkarten können nicht in die Berechnung des Erstattungsbetrages einbezogen werden.6. Der Schulweg muss grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten PKWs sind nur erstattungsfähig, wenn der zuständige Aufgabenträger die Notwendigkeit für diese Benutzung mit Bescheid zu Schuljahresbeginn anerkannt hat.7. Der Erstattungsantrag ist unbedingt mit Stempel und Unterschrift von der Schule bestätigen zu lassen. Die IBAN, BIC und der Kontoinhaber müssen angegeben und der Antrag unterschrieben sein.